



Niederschrift zur öffentlichen konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Kappl

Datum:	15.03.2022
Zeit:	19:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Otto Zangerle, Thomas Jäger, Patrick Huber, Thomas Spiss, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Jürgen Zangerl, Christian Juen, Egon Helmut Jäger, Christian Deiser und Markus Walter Pfeifer
Entschuldigte:	Renate Platz
Nicht Entschuldigte:	-
Ersatzmitglieder:	Ing. Markus Rudigier für Renate Platz
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	18:57 Uhr
Ende:	20:19 Uhr

Tagesordnung

- 1) Beschluss über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter
- 2) Beschluss über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 3) Entscheidung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 4) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 5) Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s)
- 6) Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 7) Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 8) Bestellung des Substanzverwalters, des Stellvertreters des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl – See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
- 9) Einrichtung von Ausschüssen (Anzahl der Mitglieder und Besetzung)
- 10) Entsendung von Vertretern in die Gemeindeverbände
- 11) Bestellung einer Vertretung des Bürgermeisters als Mitglied der Forsttagsatzungskommission

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates, gratuliert ihnen zu ihrer Wahl und bedankt sich für ihre Bereitschaft, in der Gemeinde mitzuarbeiten. Ebenso verweist er auf ihre besondere Stellung als Vertretung nach außen.

Sodann nimmt der Bürgermeister die Angelobung der Gemeinderäte gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor. Die Mitglieder des Gemeinderates geloben, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Kappl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Entsprechend der Tagesordnung werden die folgenden Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Beschluss über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Gemäß § 23 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO wird über die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter entschieden.

Beschluss:

Es wird einstimmig festgesetzt, dass ein (1) Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden soll.

2) Beschluss über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß § 23 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (zumindest ein Mitglied, maximal ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates) festzulegen.

Beschluss:

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wird einstimmig mit drei (3) festgelegt.

3) Entscheidung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Gemäß § 23 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Beschluss:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sollen im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Nach § 74 Abs. 1 TGWO 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand, welcher gemäß § 74 Abs. 2 TGWO 1994 zu ermitteln ist. Haben gemäß § 74 Abs. 3 TGWO 1994 zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand, so fällt die Stelle jener dieser Gemeinderatsparteien zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Listensumme erreicht hat.

Ermittlungsergebnis:

Nach Maßgabe ihrer Stärke haben die Listen

<i>„Bürgermeisterliste Helmut Ladner – Gemeinsam für Kappl“</i>	<i>Anspruch auf</i>	zwei (2)
<i>„Fraktionsliste Langesthei – See“</i>	<i>Anspruch auf</i>	zwei (2)
<i>„KAPPL-NEU-DENKEN“</i>	<i>Anspruch auf</i>	eine (1)

Stelle(n) im Gemeindevorstand.

5) Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s)

Der Bürgermeister bestellt vorerst nach § 78 Abs. 1 TGWO 1994 unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien Karl Heinz Zangerl, BEd und Christian Juen als Wahlhelfer. Dies geschieht auf Vorschlag von Thomas Spiss hin (Listenfürer der Fraktionsliste Langesthei-See – diese Liste darf nach d'Hondtschem-Verfahren grundsätzlich die Wahlhelfer stellen).

Gemäß § 78 Abs. 3 TGWO 1994 ist für den Fall, dass ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen ist, jede Gemeinderatspartei, die mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat (was gemäß Wahlergebnis zutrifft). Es steht also den Listen „Bürgermeisterliste Helmut Ladner – Gemeinsam für Kappl“, „Fraktionsliste Langesthei – See“ und „KAPPL-NEU-DENKEN“ das Vorschlagsrecht zu, wovon alle drei Listen Gebrauch machen. Die Liste „Bürgermeisterliste Helmut Ladner – Gemeinsam für Kappl“ schlägt Alfons Jehle, die Liste „Fraktionsliste Langesthei – See“ Thomas Spiss und die Liste „KAPPL-NEU-DENKEN“ Egon Helmut Jäger als Bürgermeister-Stellvertreter vor. Die schriftlich eingereichten Vorschläge sind gem. § 78 Abs. 8 TGWO 1994 von der Mehrheit der Mandatäre der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben. In der folgenden schriftlichen Wahl (lt. TGWO vorgeschrieben, wobei der Bürgermeister-Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen ist) erhält Thomas Spiss sieben Stimmen, Alfons Jehle fünf Stimmen und Egon Helmut Jäger drei Stimmen. Gemäß § 78 Abs. 2 TGWO wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, da die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen von keinem der Kandidaten erreicht wurde. Im zweiten Wahlgang erhält Thomas Spiss sieben Stimmen, Alfons Jehle fünf Stimmen und Egon Helmut Jäger drei Stimmen. Somit ist das Wahlergebnis des zweiten Wahlganges ident mit jenem des 1. Wahlganges.

Wahlergebnis:

Thomas Spiss ist somit als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt (eigene Niederschrift).

6) Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Nachdem der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei (Höchstzahl) festgelegt hat, haben – nach Besetzung der Stellen des Bürgermeisters und Bürgermeister-Stellvertreters noch die Listen „Bürgermeisterliste Helmut Ladner – Gemeinsam für Kappl“, „Fraktionsliste Langsthei - See“ und „KAPPL-NEU-DENKEN“ Anspruch auf eine (weitere) Stelle im Gemeindevorstand. Es werden folgende Vorschläge (unterschrieben von der Mehrheit der Mandatare der betreffenden Gemeinderatspartei) gemäß § 79 TGWO 1994 namhaft gemacht:

Namhaftmachung Gemeindevorstand:

Die Liste „Bürgermeisterliste Helmut Ladner – Gemeinsam für Kappl“ macht Alfons Jehle, die Liste „Fraktionsliste Langsthei – See“ macht Bernhard Pircher und die Liste „KAPPL-NEU-DENKEN“ macht Egon Helmut Jäger als Gemeindevorstand namhaft (eigene Niederschrift).

7) Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat hat unter Punkt 3 beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Dementsprechend werden folgende Ersatzmitglieder schriftlich - unterschrieben von der Mehrheit der Mandatare der betreffenden Gemeinderatspartei - namhaft gemacht:

Namhaftmachung Stellvertreter Gemeindevorstand:

Für Alfons Jehle wird Otto Zangerle, für Bernhard Pircher wird Jürgen Zangerl und für Egon Helmut Jäger wird Christian Deiser als Ersatzmitglied namhaft gemacht. Des Weiteren wird für Bürgermeister Helmut Ladner Mag. (FH) Norbert Spiss und für Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Spiss Karl Heinz Zangerl, BEd namhaft gemacht (eigene Niederschrift).

8) Bestellung des Substanzverwalters, des Stellvertreters des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl – See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

Laut § 36j Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 haben die substanzberechtigten Gemeinden (wenn an einer Agrargemeinschaft mehrere Gemeinden substanzberechtigt sind) je einen Substanzverwalter und einen Stellvertreter des Substanzverwalters zu bestellen. Zudem ist dort festgelegt, dass der erste Rechnungsprüfer durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der substanzberechtigten Gemeinden zu bestellen ist.

Laut getroffener Vorabklärung mit der Gemeindeaufsicht ist es so, dass ein Gemeinderatsbeschluss darüber zu treffen ist, welche Wahlmodalitäten Anwendung finden sollen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit die Wahl des Substanzverwalters, Substanzverwalter-Stellvertreters und des 1. Rechnungsprüfers nach Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 (TGWO 1994) (gleiche Vorgehensweise wie bei Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters) oder nach Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) (gleiche Vorgehensweise wie bei normalen Gemeinderatsbeschlüssen – mindestens 8 Stimmen für gültigen Beschluss!) vorzunehmen. Es handelt sich hier mehr oder minder um die „Geschäftsordnung“, die sich die Gemeindegutsagrargemeinschaft selbst durch Beschluss

aufgelegt. Der Bürgermeister bringt die Unterschiede zwischen beiden Wahlmodi detailliert vor. Unter anderem wird auch erwähnt, dass Stimmenthaltungen möglichst nicht vorgenommen werden sollen, sollte nach TGO 2001 gewählt werden, um zu einem Ergebnis gelangen zu können. Des Weiteren wäre es dort so, dass in die zweite Wahlrunde jene zwei Kandidaten gelangen, die in der ersten Wahlrunde am meisten Stimmen erhalten.

Ebenso bringt der Bürgermeister vor, dass dem Substanzverwalter, wenn dieser aus den Reihen des Gemeinderates bestellt wird, ein Bezug, abhängig von der Einwohnerzahl und auch vom Ausmaß der Verantwortung zusteht. Laut Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 sind dies bei der Gemeinde Kappl maximal 13,11 % des Ausgangsbetrages (= 9.995,95 Euro für 2022), also 1.310,50 Euro. Der Gemeinderat hat über die Höhe des Bezuges einen Beschluss zu fassen. Wird der Bürgermeister zum Substanzverwalter gewählt, steht diesem kein zusätzlicher Bezug zu. Die Kosten, die der Substanzverwalter verursacht, gehen zu Lasten der Gemeinde.

Beschluss:

Zwölf Gemeinderäte sprechen sich für die Wahl nach TGWO 1994 aus, drei Gemeinderäte für die Wahl nach TGO 2001. Somit wird die Wahl des Substanzverwalters, Substanzverwalter-Stellvertreters und des 1. Rechnungsprüfers nach TGWO 1994 durchgeführt.

Gemäß § 76 letzter Satz TGWO 1994 ist die Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Es dürfen von allen im Gemeinderat vertretenen Listen Vorschläge für die Wahl des Substanzverwalters, Substanzverwalter-Stellvertreters und des 1. Rechnungsprüfers eingebracht werden.

Für die Wahl des Substanzverwalters gehen folgende schriftliche Vorschläge ein:

Bürgermeisterliste Helmut Ladner „Gemeinsam für Kappl“	Bgm. Helmut Ladner
Fraktionsliste Langesthei – See	Bernhard Pircher
KAPPL-NEU-DENKEN	Bernhard Pircher
Allgemeine Kappler Liste	-
Zukunft Kappl	Bernhard Pircher

In der folgenden schriftlichen Wahl erhält der Vorschlag der Liste „Bürgermeisterliste Helmut Ladner – Gemeinsam für Kappl“ sechs Stimmen, der Vorschlag der Listen „Fraktionsliste Langesthei – See“, „KAPPL-NEU-DENKEN“ und „Zukunft Kappl“ 9 Stimmen (einfache Mehrheit somit erreicht).

Für die Wahl des Substanzverwalter-Stellvertreters gehen folgende schriftliche Vorschläge ein:

Bürgermeisterliste Helmut Ladner „Gemeinsam für Kappl“	Bgm. Helmut Ladner
Fraktionsliste Langesthei – See	Christian Deiser
KAPPL-NEU-DENKEN	Christian Deiser
Allgemeine Kappler Liste	Christian Deiser

Zukunft Kappl	Christian Deiser
---------------	------------------

In der folgenden schriftlichen Wahl erhält der Vorschlag der Liste „Bürgermeisterliste Helmut Ladner – Gemeinsam für Kappl“ fünf Stimmen, der Vorschlag der Listen „Fraktionsliste Langesthei – See“, „KAPPL-NEU-DENKEN“, „Allgemeine Kappler Liste“ und „Zukunft Kappl“ 10 Stimmen (einfache Mehrheit somit erreicht).

Für die Wahl des 1. Rechnungsprüfers gehen folgende schriftliche Vorschläge ein:

Bürgermeisterliste Helmut Ladner „Gemeinsam für Kappl“	Otto Zangerle
Fraktionsliste Langesthei – See	Christian Juen
KAPPL-NEU-DENKEN	Christian Juen
Allgemeine Kappler Liste	Christian Juen
Zukunft Kappl	Christian Juen

In der folgenden schriftlichen Wahl erhält der Vorschlag der Liste „Bürgermeisterliste Helmut Ladner – Gemeinsam für Kappl“ fünf Stimmen, der Vorschlag der Listen „Fraktionsliste Langesthei – See“, „KAPPL-NEU-DENKEN“, „Allgemeine Kappler Liste“ und „Zukunft Kappl“ 10 Stimmen (einfache Mehrheit somit erreicht).

Beschluss:

Zum Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl – See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) wird Bernhard Pircher, zum Stellvertreter des Substanzverwalters wird Christian Deiser und zum 1. Rechnungsprüfer wird Christian Juen bestellt. Für die definitive Bestellung des 1. Rechnungsprüfers ist der übereinstimmende Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde See erforderlich (§ 36j Abs. 3 Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996).

Des Weiteren wird als Stellvertreter des 1. Rechnungsprüfers einstimmig Peter Juen bestätigt.

9) Einrichtung von Ausschüssen (Anzahl der Mitglieder und Besetzung)

Der Bürgermeister schlägt für die Bildung von Ausschüssen vor, neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsausschuss mit vier Mitgliedern, folgende weitere Ausschüsse zu bilden:

Überprüfungsausschuss (4 Mitglieder):

Gemeinderat	Ersatz
Otto Zangerle	Renate Platz
Karl Heinz Zangerl, BEd	Bernhard Pircher
Jürgen Zangerl	Patrick Huber
Markus Pfeifer	Egon Helmut Jäger

Bauausschuss (5 Mitglieder):

Gemeinderat	Ersatz
Bgm. Helmut Ladner	Mag. (FH) Norbert Spiss
Alfons Jehle	Otto Zangerle
Thomas Jäger	Jürgen Zangerl
Christian Juen	Bernhard Pircher
Christian Deiser	Reinhard Kerber

Ausschuss Sport (4 Mitglieder):

Gemeinderat	Ersatz
Mag. (FH) Norbert Spiss	
Karl Heinz Zangerl, BEd	
Christian Juen	
Hannes Jehle	

Ausschuss Familie Soziales (4 Mitglieder):

Gemeinderat	Ersatz
Renate Platz	
Bernhard Pircher	
Patrick Huber	
Melanie Thaler	

Ausschuss Kultur-Regionales-Landwirtschaft (4 Mitglieder):

Gemeinderat	Ersatz
Alfons Jehle	
Bernhard Pircher	
Patrick Huber	
Markus Pfeifer	

Die Besetzung erfolgt entsprechend dem § 83 TGWO 1994 nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien.

Beschluss:

Obige Mitglieder (und allfällige Ersatzmitglieder) werden für die zu bildenden Ausschüsse einstimmig namhaft gemacht. Es ist vorgesehen, in jeden Ausschuss noch zwei bis drei beratende Mitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören, einzuberufen.

10) Entsendung von Vertretern in die Gemeindeverbände

Die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung von Gemeindeverbänden erfolgt gemäß § 83 Abs. 3 TGWO 1994. Entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters wird

beschlossen:

In den **Schulverband Paznaun** werden

- **Bgm. Helmut Ladner** (Ersatz Mag. (FH) Norbert Spiss),
- **Bernhard Pircher** (Ersatz Jürgen Zangerl),
- **Thomas Jäger** (Ersatz Patrick Huber) und
- **Egon Helmut Jäger** (Ersatz Ivana Bock) als Vertreter der Gemeinde entsandt.

Für den **Abwasserverband Unterpaznaun** werden

- **Bgm. Helmut Ladner** (Ersatz Alfons Jehle),
- **Jürgen Zangerl** (Ersatz Thomas Jäger) und
- **Patrick Huber** (Ersatz Christian Juen) namhaft gemacht.

In den Verband **Regio Paznaun** werden neben dem

- **Bgm. Helmut Ladner** (Ersatz Otto Zangerle) noch
- **Bernhard Pircher** (Ersatz Jürgen Zangerl),
- **Thomas Jäger** (Ersatz Patrick Huber) und
- **Markus Pfeifer** (Ersatz Kevin Neubauer) entsandt.

In den Verband **Wohn- und Pflegeheim St. Josef** werden

- **Bgm. Helmut Ladner** und
- **Christian Juen** entsandt.

Bei den **2/3 Gerichtsgemeinden** wird wiederum **Bernd Kolp** die Gemeinde Kappl vertreten.

In den Verbänden, für die nur ein Vertreter vorgesehen ist (Sozial- & Gesundheitssprengel, Talverband Paznaun, ASR TVB Paznaun, Planungsverband Paznaun, Abfallverband Westtirol, Gemeindeverband Rettungswesen, Gemeindeverband KH Zams, Verein Umweltwerkstatt, Wasserverband Westtirol, Rotes Kreuz und NEF), vertritt **Bgm. Helmut Ladner** bzw. **Bgm.-Stllv. Thomas Spiss** die Gemeinde Kappl.

11) Bestellung einer Vertretung des Bürgermeisters als Mitglied der Forsttagsatzungskommission

Als Mitglied der Forsttagsatzungskommission ist neben dem Bürgermeister auch ein Stellvertreter der Gemeinde vorgesehen. Der Stellvertreter muss nicht der Vizebürgermeister sein, darf aber auch nicht der/die Waldbesitzervertreter/in sein.

Der Bürgermeister schlägt den Bürgermeister-Stellvertreter als Stellvertreter in der Forsttagsatzungskommission vor.

Beschluss:

Bgm.-Stellvertreter Thomas Spiss wird einstimmig als Stellvertreter des Bürgermeisters in der Forsttagsatzungskommission bestimmt.

Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Spiss enthält sich der Stimme.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 17.03.2022

Abgenommen am: